






Betreuer-Brief

1 - 2021



-  Impuls – Dem Heiligen Geist Raum geben
-  Thema: Patientenautonomie –
Beachtung des individuellen Willens
-  Aus dem Diözesanverein
-  Aus den Stadt- und Kreisvereinen
-  Gewusst wie – Tipps und Tricks

Inhalt

Liebe Leser:innen,

im aktuellen Betreuerbrief finden Sie wie immer interessante Berichte der einzelnen Orts- und Kreisvereine sowie wichtige Informationen und Veranstaltungsankündigungen, die für die Ausübung des Betreueramtes oder einer Vollmacht von Belang sind.

In der vorliegenden Ausgabe nehmen wir für Sie speziell das Thema „Patientenautonomie - Beachtung des individuellen Willens“ in den Blick, das am Lebensende besondere Wichtigkeit erlangt, insbesondere dann, wenn der Wille des Angehörigen oder des Betreuten nicht mehr frei geäußert werden kann. Unter „Tipps und Tricks“ finden Sie einige wichtige Hinweise zum Mehrbedarf bei Sozialleistungen, im Falle der Feststellung einer Behinderung.

Als gesamte Gesellschaft und konkret in unserer Arbeit als Betreuungsvereine sind wir nach wie vor durch die Corona-Pandemie stark herausgefordert. Trotzdem bleiben wir Ihnen ein hilfreicher Ansprechpartner und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Für diese herausfordernden Zeiten wünschen wir Ihnen von Herzen Zuversicht, Gelassenheit, Geduld und Gottes Segen!

Ihre SKFM - Mitarbeiter:innen

Impressum

Der Betreuerbrief ist für ehrenamtliche Betreuer:innen des Diözesanvereins und der Orts- und Kreisvereine des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer (SKFM) sowie für weitere Interessierte bestimmt.

Herausgeber:

SKFM Diözesanverein e.V.
Nikolaus-von-Weis-Str. 6
67346 Speyer

Erscheinungsweise: 2 × jährlich

Verantwortlich: Salvatore Heber,
Diözesangeschäftsführer

Redaktion und Layout: Salvatore Heber

Satz: Sabine Masser

Titelbild: Lucocattani – stock.adobe.com

Weitere Exemplare des Betreuerbriefes können über folgende E-Mail-Adresse bestellt werden:

fachverband@skfm.de

Inhalt	Seite
Geistlicher Impuls	3
Thema: Patientenautonomie – Beachtung des individuellen Willens	5
Aus dem Diözesanverein	12
Aus den Stadt- und Kreisvereinen	13
Gewusst wie – Tipps und Tricks	35

Geistlicher Impuls

von Domkapitular Franz Vogelgesang

Geistlicher Beirat des
SKFM Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V.



Foto (privat)

Dem Heiligen Geist Raum geben

Ich muss gestehen, dass mich die letzten Wochen ziemlich angespannt haben und mich ratlos, auch hilflos ließen. Gründe dafür gibt es genug. Klar, da ist zuerst Corona - das hat etwas mit uns gemacht. Jetzt, wo es „Licht am Ende des Tunnels“ gibt, ist meine Frage: was haben wir gelernt?

Man sagt: Corona ist wie ein Brennglas oder wie ein Beschleuniger für die Probleme und Aufgabenstellungen der Gesellschaft und Kirche. Es tauchen weitere Stichworte auf, die wohl nicht nur mir zu schaffen machen: Missbrauchskrise, Umgang mit Macht, mit Sexualität, mit der Rolle der Frau in der Kirche, das Amt in der Kirche, die Lebensweise der Priester... und: Kirchenaustritte, kein Nachwuchs an pastoralen Berufen, Sinnkrise, Glaubenskrise ... alles Megathemen, an denen so viel mehr hängt: Gottesbild, Menschenbild, Kirchenbild. Manche sagen: wir stehen vor einer neuen Kirchenspaltung oder gar, sie ist schon da und wird jetzt nur offener.

Szenenwechsel: Jerusalem im Jahr 33 am Shawuot Fest (= Pfingsten), ein Wallfahrtsfest. Man feiert die Thora, die wunderbare, lebensspende Weisung Gottes, die er in den 10 Geboten gegeben hat. Und wie es Jesus versprochen hatte, kommt der Heilige Geist – in der Energie von Feuer und Sturmesbraus. Die Kirche wird geboren. Aus den ängstlich besorgten und depressiven werden beschwingte und mutige Christen, die jetzt tief im Herzen das Feuer Gottes tragen: das des neuen Gebotes, das alle Gebote umschließt: Liebe, so wie sie Jesus gepredigt, gelebt, gezeigt hat bis zum Tod am Kreuz.

Diese Liebe haben sie verstanden: es ist kein sentimentales Gefühl. Es ist ein Weg, der die Welt verwandeln wird, der sie und die ganze Menschheit aus dem Dunklen, in das sie die eigene Ich-Bezogenheit gebracht hat, herausholt und heilt. Wer diese Liebe findet und annimmt lebt erst richtig. Kein Wunder: dieses Wunder versteht jeder. Gottes Geist überspringt Mauern und ist grenzenlos. Shawuot als Fest des Bundes ist wie eine Art Hochzeit und wird jetzt zum Aufbruch in eine neue Zeit.

Geistlicher Impuls

Ein Hochzeitsfest mit dem Wein des Heiligen Geistes – wie damals in Kana in Galiläa als der Herr Wasser in Wein, besten Wein (!), verwandelt hat. Jetzt sind sie wie betrunken von diesem Wein (vgl. Apg 2, 13) – das wird leider immer in der Lesung am Pfingsttag im Gottesdienst ausgelassen.

Und wieder Szenenwechsel: ich sitze da und grübele. Was soll mir das sagen? Ich bekomme – ja, gerade über Pfingsten – zwei Hinweise, zwei Mal Wehen des Heiligen Geistes zu spüren gegen meine depressive Stimmung?

Erstes Wehen: ein Freund schickt mir neben einem Gebet eines Kardinals des 19. Jahrhunderts eine Art Gebrauchsanleitung für jeden Tag, an dem man es betet: nimm dir jeden Tag 5 Minuten Zeit, um deine Phantasie zum Schweigen zu bringen. Verschließe die Augen vor allen sichtbaren Dingen und die Ohren vor dem Lärm der Erde. Und kehre ein in das Heiligtum deiner getauften Seele, also IN den Tempel des Heiligen Geistes und bete. Das heißt für mich: sei Dir bewusst, dass Gottes Geist, in dir wohnt und suche die Ruhe und Sicherheit zuerst in ihm. Ja, binde dich daran! Und du wirst fähig und frei, deine Pläne und Gedanken los und am Ende Gott zu überlassen. Er ist der Herr, nicht du, der rettet. Ja, das will ich üben: 5 Minuten ihn suchen, abschalten und IHN machen lassen.

Zweites Wehen: kurz vor Pfingsten hat Papst Franziskus verkündet, dass es bis 2023 einen dreijährigen und gestuften Synodalen Prozess geben soll. Er will die Fragen und Problemstellungen der Kirche in der Welt von heute angehen und sucht synodal nach Lösungen. Dieser Prozess soll im Hören auf Gott und die Menschen gegangen werden: ein geistlicher Weg. Wie wunderbar, dachte ich: ich mache mir Sorgen um die Einheit der Kirche und der, dem der Herr als Petrus damals und jetzt seinem Nachfolger Franziskus dieses Amt übertragen hat, handelt jetzt genau in diese Richtung. Das will ich auch festhalten: mutig und bescheiden an dem Ort aus dem Geist heraus handeln, an dem ich stehe. Nicht mehr und auch nicht weniger.

Der Heilige Geist ist also am Wirken auch heute, auch in meinem Leben. Halleluja. Und wo in Deinem?

Domkapitular Franz Vogelgesang

Geistlicher Beirat
des SKFM Diözesanverein für das
Bistum Speyer e.V.



Foto (kieferpix – stock.adobe.com)

Thema: Patientenautonomie –

Beachtung des individuellen Willens

von Christian Simunic, SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

Als kleiner Junge war ich großer Fan der Geschichten von Donald Duck und seinen Weggefährten. Besonders angetan hatten es mir die Geschichten aus der Reihe „Lustiges Taschenbuch“, so dass ich anfangs, Bücher aus dieser Reihe zu sammeln. In den verschiedenen Bänden gibt es hin und wieder Abenteuer, die verschiedene Geschichtsverläufe zulassen. Man kann innerhalb einer Erzählung, je nach Lust und Neugier, verschiedene Abzweigungen nehmen, die den Verlauf der Geschichte und auch das Ende bestimmen. Bereits damals gefiel mir diese Erzählungsform besonders gut, da ich selbst den Verlauf der Geschichte wählen konnte. Selbstverständlich las ich im Nachhinein auch die übrigen Varianten, aber die zuerst gewählte, also „meine Geschichte“ gefiel mir dann doch am besten. Heute, als Vater von zwei Söhnen, stelle ich fest, dass diese Form der Erzählung auch nach über dreißig Jahren nichts an Faszination eingebüßt hat. Selbst unser Jüngster, der noch nicht lesen kann, ist bei den einzelnen Abzweigungen ganz scharf darauf zu bestimmen, wie es weitergehen soll. Man wirkt an der Geschichte an entscheidenden Passagen mit und macht sie so zur eigenen Geschichte, ohne sie tatsächlich selbst zu schreiben. Was das mit Patientenautonomie zu tun hat? Vordergründig nicht allzu viel, es lohnt jedoch ein zweiter Blick. Die Freiheit eigene Entscheidungen zu treffen, führt nicht zwangsläufig zu besseren Entscheidungen, aber dazu, dass Folgen und Auswirkungen besser akzeptiert und bewertet werden können. Ein in gesundheitlichen Fragen nicht unerheblicher Aspekt. Selbstbestimmung kann jedoch nur tatsächlich stattfinden, wenn der Handelnde hierzu fähig ist bzw. hierzu befähigt wurde. Naturgemäß ist die Arzt-Patienten-Beziehung durch ein asymmetrisches Verhältnis gekennzeichnet. Ärzt:innen sind Experten in ihrem jeweiligen Fachgebiet und mit spezifischer Sachkunde ausgestattet. Sie sind es, die die jeweiligen Patient:innen über medizinische Maßnahmen, Folgen und Auswirkungen auch bei deren Unterlassen professionell informieren können. Die Aufklärung ist somit ein wesentlicher Aspekt bei medizinischen Behandlungen.



Foto (privat)

Grundlagen der Aufklärung

In Europa ist der Eid des Hippokrates das wohl bekannteste Ärztegelöbnis. Es gilt als erste Formulierung einer ärztlichen Ethik. Zwar findet der Eid des Hippokrates keine rechtliche Anwendung, jedoch wurden einzelne Elemente in die heutige Medizinethik transformiert, wie beispielsweise die ärztliche Schweigepflicht. Eine Ethik in der Medizin wurde notwendig, da sich Mediziner:innen fortwährend fragen müssen, was angemessen ist. Die Medizin kann hierzu keine Auskunft geben. Sie kann nur insofern Antworten liefern, was möglich ist, aber nicht was die Behandelnden tun sollen.

Thema: Patientenautonomie –

Beachtung des individuellen Willens

Hierfür ist ein ständiger Dialog zwischen Medizin und Ethik notwendig, schon deswegen, weil der medizinische Fortschritt Behandlungen ermöglicht, die vor zwanzig Jahren noch als Science-Fiction galten. Als grundlegende Werte in der Medizinethik gelten heutzutage das Wohlergehen des Menschen, das Verbot zu schaden, das Recht auf Selbstbestimmung der Patienten und die Gleichheit bei der Verteilung medizinischer Güter (Fairnessprinzip). In den letzten Jahrzehnten hat die Medizinethik das Selbstbestimmungsrecht mehr und mehr in den Fokus gerückt. Allgemeiner begründet finden sich diese Prinzipien in der Menschenwürde. Die Einwilligung in eine ärztliche Maßnahme ist somit Ausdruck des verfassungsgemäßen Rechts auf Selbstbestimmung und des Rechts der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Dies führt dazu, dass jeder ärztliche Eingriff nach geltender Rechtsprechung den Tatbestand der Körperverletzung erfüllt. Die Einwilligung in eine ärztliche Maßnahme ist somit die Rechtfertigung für einen Eingriff.

Aufklärungsgespräch und Einwilligung

Ist ein Behandlungsbedarf vorhanden, müssen Patient:innen umfassend aufgeklärt werden. Das Aufklärungsgespräch muss stets mündlich und rechtzeitig erfolgen. Rechtzeitig meint, dass Patient:innen ausreichend Bedenkzeit eingeräumt werden muss, die medizinische Behandlung und deren Alternativen abzuwägen und Möglichkeiten für Rückfragen gegeben sein müssen. Offenkundig ist, dass die ausreichende Bedenkzeit abhängig von der Schwere des Eingriffs ist. Für eine Operation sieht es der Gesetzgeber als ausreichend an, wenn die Aufklärung am Vortrag erfolgt. Für geringfügigere Eingriffe ist entsprechend weniger Bedenkzeit zu berücksichtigen, die Behandlung kann auch im Anschluss erfolgen. Zwingend ist jedoch, dass die Aufklärung durch fachmedizinisches Personal erfolgt und nicht an Pflegepersonal oder andere delegiert werden kann. Möglich ist allerdings, dass die Aufklärung durch Ärzt:innen erfolgt, die zwar den Eingriff nicht selbst durchführen, aber die Fähig- und Fertigkeiten durch Ausbildung erlangt haben, um den geplanten Eingriff durchführen zu können. Im Allgemeinen bedeutet dies, dass der Anästhesist über die Narkose und deren Risiken aufklärt, der Operateur über die jeweilige Operation. Für übliche Behandlungen werden hierzu vorgefertigte Aufklärungsbögen genutzt und die Einwilligung durch die Patient:innen schriftlich erteilt. Sie kann aber auch konkludent, also durch schlüssiges Verhalten erteilt werden, wie beispielsweise das Freimachen des Arms vor einer Blutentnahme.



Foto (pixabay)

Thema: Patientenautonomie –

Beachtung des individuellen Willens

Das Aufklärungsgespräch muss nicht spezifisches medizinisches Detailwissen erörtern, jedoch müssen Patient:innen eine allgemeine Vorstellung über die Diagnose, Verlauf, Chancen, eingriffsspezifische Risiken, Behandlungsziel und Therapien, Nutzen und eventuelle alternative Behandlungsmöglichkeiten erhalten. Eine wirksame Einwilligung der Patient:innen, setzt eine ordnungsgemäße Aufklärung voraus (BGH, 07.11.2006 - VI ZR 206/05). Aufklärung und Einwilligung sind also unmittelbar miteinander verbunden. Damit medizinische Laien eine Entscheidung treffen können, ist die Aufklärung auf Augenhöhe eine zwingende Voraussetzung. Die adressatengerechte Aufklärung ist somit zentraler Bestandteil des Gesprächs zwischen den Beteiligten. Ärzt:innen wird hiermit eine besondere Verantwortung zu teil.

Die Einwilligung durch Dritte – zum Begriff der Einwilligungsunfähigkeit

Bei Erwachsenen bleibt das Arzt-Patienten-Verhältnis durch eine rechtliche Vertretung unberührt. Die Frage, ob eine Einwilligung durch Dritte erfolgen kann, muss also unabhängig von einer bestehenden Vollmacht oder rechtlichen Betreuung beantwortet werden. Eine bestehende Geschäftsunfähigkeit kann ebenso wenig als Begründung herangezogen werden, da die Geschäftsunfähigkeit nach § 104 BGB lediglich regelt, ob finanzielle Rechtsgeschäfte wirksam abgeschlossen werden können. Dasselbe gilt für das Vorliegen einer oder mehrerer Behinderungen, auch sie schließen die Einwilligungsfähigkeit ausdrücklich nicht aus. Die UN-Behindertenrechtskonvention, derer sich die Vertragsstaaten verpflichtet haben, sichert den Betroffenen zu, dass sie als Rechtssubjekt gleichermaßen anerkannt werden (Art. 12, Abs. 1). Menschen mit Behinderungen können gleichberechtigt mit allen anderen Akteuren Rechts- und Handlungsfähigkeit beanspruchen (Art. 12 Abs. 2). Zugleich ist eine aus medizinischen Gesichtspunkten unvernünftige Entscheidung zu respektieren. Sie ist Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts. Patient:innen haben dementsprechend das Recht medizinisch gebotene Behandlungen im Vorfeld abzulehnen bzw. eine laufende Behandlung zu jeder Zeit abzubrechen, auch gegen den ärztlichen Rat.

Aufschluss hinsichtlich der rechtlichen Regelung zur Einwilligung durch Dritte in die Untersuchung oder Heilbehandlung gibt hier § 630d Absatz 1 Satz 2 BGB. Es heißt: *„Ist der Patient einwilligungsunfähig, ist die Einwilligung eines hierzu Berechtigten einzuholen, soweit nicht eine Patientenverfügung nach § 1901a Absatz 1 Satz 1 die Maßnahme gestattet oder untersagt.“*

Das Gesetz ist in diesem Punkt unmissverständlich. Eine Einwilligung durch Dritte kann nur bei vorliegender Einwilligungsunfähigkeit der Patient:innen vorgenommen werden, sofern keine Patientenverfügung vorliegt, die auf die konkrete Behandlungssituation zutrifft. Liegt eine solche vor und trifft diese zugleich auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, ist es die Aufgabe der Betreuer:in dem festgelegten Willen, Geltung zu verschaffen.

Thema: Patientenautonomie –

Beachtung des individuellen Willens

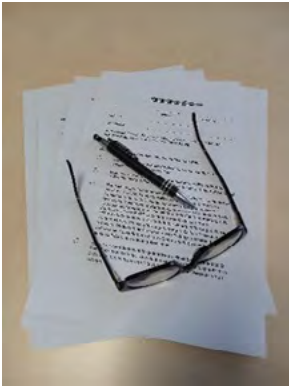


Foto (privat)

Die Einwilligungsunfähigkeit ist also das einzige Kriterium, ob eine notwendige Einwilligung durch Dritte vorgenommen werden kann. In der Rechtsprechung wird grundsätzlich angenommen, dass alle Volljährigen einwilligungsfähig sind. Das hat zur Folge, dass die Einwilligungsfähigkeit stets im Hinblick auf die konkrete ärztliche Maßnahme beurteilt werden muss. Möglich ist auch, dass sie für einfache Maßnahmen vorliegen kann, für komplizierte jedoch nicht. Voraussetzungen für die Einwilligungsfähigkeit ist, dass die Patient:innen die Fähigkeit besitzen den Sachverhalt zu verstehen, in der Lage sind, Informationen hinsichtlich Folgen und Risiken in angemessener Weise zu verarbeiten, zu bewerten und den eigenen Willen bestimmen können.

Im Übrigen besteht Einwilligungsunfähigkeit auch dann nicht, wenn aufgrund sprachlicher Differenzen eine Verständigung nicht möglich ist. Gegebenenfalls muss dann eine geeignete Person zur Übersetzung hinzugezogen werden.

Aufgaben der Stellvertreter:innen im Entscheidungsprozess

Ist die Einwilligungsfähigkeit nicht vorhanden und eine rechtliche Vertretung eingerichtet, so gilt zu prüfen, ob die benannten Vertreter:innen im Sinne des Gesetzes berechtigt sind, die Einwilligung zu erteilen. Hierzu müssen Bevollmächtigte prüfen, ob sie durch die vollmachtgebende Person ausreichend ermächtigt wurden. Eine Generalvollmacht ist nicht ausreichend. Die Berechtigung zur Einwilligung in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, zu einer Heilbehandlung oder einem ärztlichen Eingriff muss eindeutig benannt sein. Ist dies nicht geschehen und eine Einwilligung durch Dritte notwendig, so muss das Betreuungsgericht unter Verweis auf eine bestehende, aber nicht ausreichende Vollmacht, hinzugezogen werden.

Für gesetzlich geführte Betreuungen gilt, dass Betreuer:innen für den Aufgabenkreis Gesundheitsfürsorge bestellt worden sein müssen, um wirksam eine Einwilligung erteilen zu können. Falls dies nicht der Fall ist, muss beim zuständigen Betreuungsgericht eine Aufgabenkreiserweiterung mit einem Attest, aus welchem die Notwendigkeit für die Erweiterung hervorgeht, beantragt werden.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, dann soll die betroffene Person im weiteren Verlauf so weit wie möglich in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Möglicherweise hat sie Fragen oder Anmerkungen, die durch die Stellvertreter:in nicht berücksichtigt wurden. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, ob nicht durch Hinzuziehen weiterer Möglichkeiten, wie beispielsweise die Übersetzung in Leichte Sprache, die Betroffenen befähigt werden können, eigene wirksame Entscheidungen zu treffen.

Thema: Patientenautonomie –

Beachtung des individuellen Willens

Dies alles ist notwendig, da die Entscheidung durch Dritte nicht deren eigene Meinung oder Erwartungshaltung widerspiegeln darf. Entscheidend für die stellvertretende Einwilligung ist weiterhin der Wille bzw. der mutmaßliche Wille der Betroffenen. Dies können Überzeugungen, Weltanschauungen, frühere getätigte Äußerungen oder Anmerkungen sein, die im Rahmen des genannten Entscheidungsprozesses durch die jeweiligen Patient:innen geäußert wurden. Darüber hinaus gilt zu prüfen, ob für die Einwilligung in eine ärztliche Maßnahme die Genehmigung des Betreuungsgerichts notwendig ist. Diese muss eingeholt werden, „[...] wenn die begründete Gefahr besteht, dass der Betreute auf Grund der Maßnahme stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet.“ (§ 1904 Abs. 1 BGB).

Keinesfalls sind Bevollmächtigte und Betreuer:innen dafür da, um Entscheidungsprozesse zu vereinfachen oder zu beschleunigen. Alle Akteure im Gesundheitswesen sind sich in diesem Zusammenhang bewusst, dass Zeit und Geduld eine heikle Angelegenheit sind. Die Handelnden unterliegen einem stets stärker werdenden Kostendruck, der selbstverständlich insbesondere Auswirkungen auf die Ressource „Zeit“ hat. Darüber hinaus werden Ärzt:innen immer stärker mit Belastungen hinsichtlich ihres Zeitmanagements konfrontiert,



Foto (pixabay)

da der medizinische Fortschritt stets neue Therapien, Medikamente und ärztliche Gerätschaften produziert, deren Handhabung nicht mühelos umzusetzen ist. Um diese entsprechend professionell einzusetzen, ist weiteres spezifisches Fachwissen von Nöten. Für dieses muss wiederum Zeit und Mühe in Anspruch genommen werden. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, um was es hier oder besser formuliert um wen es hier im eigentlichen Sinne geht: Menschen, die ärztliche Hilfe benötigen. Im Zweifel ist es die Aufgabe der Vertrauenspersonen, den Rechten der Betroffenen entsprechend Gehör zu verschaffen. Im Rahmen der kürzlich durchgeführten Corona-Impfungen in stationären Einrichtungen, wurden Betreuer:innen stellenweise vorab gebeten, ihr Einverständnis für geplante Impfungen zu erteilen. Dies ist nur ein Beispiel, wie oft ohne böse Absicht, Patientenrechte nicht ausreichend beachtet werden. Möglicherweise werden hier einwilligungsfähige Patient:innen übergangen. Insbesondere ist an diesem Punkt zu berücksichtigen, dass bei derartiger Verfahrensweise eine ordnungsgemäße Aufklärung nicht stattfindet. Dies gilt selbst dann, wenn der Impfstoff behördlich geprüft und empfohlen wurde.

Thema: Patientenautonomie –

Beachtung des individuellen Willens

Resümee

Autonomie beschreibt die Möglichkeit, sich ohne ungewollten Einfluss von außen selbst organisieren zu können. In gesundheitlichen Aspekten wird der Selbstbestimmung hier ein besonders hohes Maß zugeschrieben. Während die ärztliche Meinung vorwiegend die medizinischen Aspekte einbezieht, berücksichtigen Patient:innen darüber hinaus weitere Kontextfaktoren wie beispielsweise persönliche Überzeugungen und Wertvorstellungen, eigene Lebensumstände, Wünsche, Ängste und vieles mehr. Der ärztlichen Aufklärung und Beratung kommt somit eine besondere Bedeutung zu, damit Betroffene für sich die richtige Entscheidung treffen können. Offensichtlich ist, dass umso weitreichender und bedeutsamer die Entscheidung für die Einzelnen wiegt, Aufklärung und Beratung sachlich und ohne Vereinnahmung stattfinden muss. Patient:innen müssen die Möglichkeit erhalten, medizinische Chancen und Risiken unter Bezugnahme ihrer eigenen Lebenswelt, abzuwägen. Der Gesetzgeber berücksichtigt dies in hohem Maße und ermöglicht die stellvertretende Entscheidung, wie bereits beschrieben, nur in engen Ausnahmefällen. Gesetzliche Regelungen bilden dabei jedoch nur einen Teil der Realität ab. Patientenautonomie muss in den Köpfen aller Beteiligten verankert sein, damit gewährleistet werden kann, dass Hilfesuchende nicht entmenschlicht werden und gemeinsam mit ihnen und nicht über sie entschieden wird.

In den eingangs erwähnten Geschichtsformen wird ein Handlungsrahmen geschaffen, in welchem man sich bewegen kann, ohne eine Geschichte tatsächlich selbst zu erfinden und schreiben zu müssen. Übertragen auf Entscheidungsprozesse bei medizinischen Therapien kann festgehalten werden: Das Krankheitsbild ist vorgegeben, die Wege zu guten Lösungen, können jedoch von den Patient:innen unterschiedlich bewertet werden, ähnlich wie es sich mit den individuellen Interessen von Leser:innen verhält. Je komplexer und länger Krankheitsverläufe sind, desto ausschlaggebender ist die Beteiligung der Betroffenen bei den Therapiezielen, da in der Regel die medizinische Behandlung beispielsweise mit einer Operation nicht beendet ist. Im weiteren Genesungsprozess müssen möglicherweise Rehabilitationsmaßnahmen, Ernährungsumstellungen, Verhaltensänderungen und Ähnliches erfolgen. Es ist offensichtlich, dass hierfür ein hohes Maß an Durchhaltevermögen von Nöten ist, insbesondere auch deswegen, da auch Rückschläge im Genesungsprozess nie ausgeschlossen werden können. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Behandlungsmethoden nicht ausschließlich medizinische, sondern auch individuelle Aspekte einschließen müssen. Deshalb ist auch bei einwilligungsunfähigen Patient:innen die Einbeziehung durch Ärzt:innen und durch die rechtlichen Vertreter:innen von großer Bedeutung.

Thema: Patientenautonomie –

Beachtung des individuellen Willens

Patientenautonomie ist keine Garantie für einen günstigen Heilungsprozess.

Die Mitwirkung der Patient:innen bei den Behandlungszielen erhöht jedoch die Aussicht, dass Patien:innen die Behandlungsziele eher verfolgen und einhalten können, was sich wieder positiv auf den Heilungsprozess auswirkt. Wenn also alle Beteiligten das Wohl der Patient:innen ins Zentrum des Geschehens stellen, können sie deren individuelle Entscheidungen respektieren. Des Weiteren ist die Achtung der Autonomie der Patient:innen Ausdruck für Anerkennung der individuellen Lebenswelten und Lebensgestaltung, der Wünsche und Ängste der Menschen und der Freiheit der Entscheidungsfindung, oder kurzgefasst:

Patientenautonomie ist die Achtung der Menschenwürde.

Bei weiteren Fragen

Die Um- und Durchsetzung des individuellen Willens des Angehörigen oder Betreuten bedarf oft auch einer Unterstützung und den Austausch. Hierfür aber auch bei weiteren Fragen, die sich je nach Situation ergeben können stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen vor Ort finden Sie auf der Rückseite.



Foto (sturti – istockphoto.com)



Foto (sturti – istockphoto.com)

Aus dem Diözesanverein



Foto (privat)

Nico Kuhn zum Geschäftsführer des SKFM für die Stadt Pirmasens berufen

Der Mitarbeiter Nico Kuhn wurde vom Vorstand des SKFM Pirmasens in seiner Sitzung am 18.05.2021 zum Geschäftsführer für den SKFM für die Stadt Pirmasens e.V. berufen. Herr Kuhn arbeitet bereits seit dem letzten Jahr als Querschnittsmitarbeiter und Vereinsbetreuer für den SKFM Pirmasens. Der gesamte Vorstand beglückwünschte Herrn Kuhn zu seiner neuen Aufgabe.

„Der neue SKFM-Betreuungsverein hat sich inzwischen etabliert und ist ein fester Bestandteil und wichtiger Partner in der Betreuungslandschaft in Pirmasens geworden“, freut sich Diözesangeschäftsführer Salvatore Heber über die durchweg positive Entwicklung, der damit seine Geschäftsführeraufgabe vor Ort aufgibt und sich bei Herrn Kuhn für seinen sehr engagierten Einsatz bedankte.

Im Zuge der Berufung zum Geschäftsführer wurde der Verein um eine weitere Vollzeitkraft aufgestockt und das Zweier-Team erhält ab Mitte des Jahres durch eine Verwaltungskraft tatkräftige Unterstützung.

Wir wünschen Herrn Kuhn und dem Team alles Gute und ein gutes Wirken.



Foto (privat)

Sabine Masser neue Verwaltungsmitarbeiterin beim SKFM Diözesanverein

Frau Sabine Masser ist seit dem 01.01.2021 als Verwaltungsmitarbeiterin und Assistenz der Geschäftsführung in Speyer tätig und unterstützt den Diözesanverein in der Verwaltung und bei den diözesanen Aufgaben.

Für die Zukunftsthemen des Fachverbandes wird die gelernte Dipl. Medienwirtin ihre langjährige Erfahrungen aus Assistenzstätigkeit, den Bereichen Marketing, Medien und Öffentlichkeitsarbeit miteinbringen können.

Wir wünschen Frau Masser auch an dieser Stelle einen guten Start und viel Freude an der Arbeit mit und für den SKFM.

Vormundschafts- und Betreuungsrechts – Reform im Bundesgesetzblatt verkündet

Das Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 23.9.2020 wird am 1.1.2023 in Kraft treten und umfassende Änderungen mit sich bringen. So ist vorgesehen u.a. die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention zu stärken, die Verbesserung der Qualität der rechtlichen Betreuung in der praktischen Umsetzung zu fördern und eine bessere Information und stärkere Einbindung betreuter Personen zu ermöglichen. Auch wird eine Ehegattenvertretung für 6 Monate eingeführt, die Aufwandspauschale für Ehrenamtliche auf 425 € erhöht und werden weitere Neuerungen auf den Weg gebracht. Weiteres hierzu wird im nächsten Betreuerbrief erscheinen.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM Diözesanverein e.V. / Betreuungsverein für die Stadt Speyer

Digitaler Workshop und Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte (SKFM RPK, GER, SP)

Um auch in Corona-Zeiten weiterhin eine gute Unterstützung für die ehrenamtlichen Betreuer sowie Bevollmächtigten zu gewährleisten veranstalteten die Mitarbeiterinnen des SKFM des Rhein-Pfalz-Kreises, des Landkreises Germersheim sowie der Stadt Speyer in einer bislang neuen Kooperation eine digitale Veranstaltung zum Thema Psychopharmaka.

Der bereits aus früheren gemeinsam durchgeführten Veranstaltungen bekannte Diplom-Psychologe und psychologische Psychotherapeut Horst Köster referierte sehr kompetent über die verschiedenen Psychopharmaka, ihre Wirkungen und Nebenwirkungen und ging auf die Fragen der insgesamt knapp 20 Teilnehmer ausführlich ein.

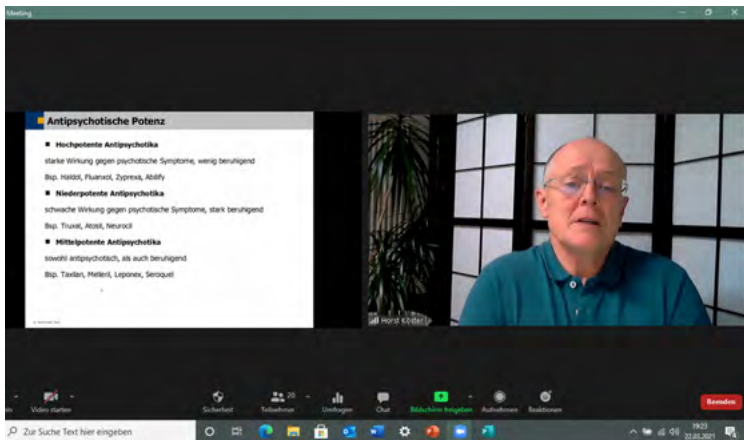


Foto (privat)

Neu war die Durchführung der Veranstaltung in digitaler Form, die für alle Beteiligten eine Herausforderung war, die jedoch von allen sehr souverän gelöst wurde.

Anstelle der persönlichen Begegnung konnte über Computer, Laptops, Tablets oder Smartphones, sogar Telefone munter kommuniziert und die Präsentation in bewährter Form unterstützend zum Vortrag dargestellt werden. Selbst eine Teilnehmerbefragung konnte über die digitale Plattform durchgeführt werden, die die meisten Teilnehmer wahrnahmen und ein sehr positives Feedback signalisierten.

Wenngleich Präsenzveranstaltungen nach wie vor im Fokus stehen, so hat diese Veranstaltung gezeigt, dass auch digitale Möglichkeiten offenstehen und zukünftig reizvolle Alternativen bieten können. Allen Beteiligten an dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank für die Bereitschaft, Neues auszuprobieren.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Je oller, desto doller...

...- unter diesem Motto veranstaltete die evangelische und katholische Polizei-seelsorge ihr 2tägiges Zoom-Seminar für Polizeibeamtinnen und -beamte, die demnächst in den Ruhestand gehen werden. Einen Teil des Seminars gestaltete Andrea Herrmann vom SKFM Speyer mit einem Vortrag zu den vorsorgenden Verfügungen und zum Betreuungsrecht.



Foto (vm – istockphoto.com)

Die engagierten Teilnehmer:innen nutzten die Möglichkeit für Rückfragen, sodass trotz räumlicher Entfernung in angenehmer Atmosphäre ein reger Austausch entstand. Einige Teilnehmer:innen haben bereits Verfügungen wie Vollmacht und Patientenverfügung erstellt oder sich zumindest im persönlichen Umfeld mit den entsprechenden Überlegungen befasst und hatten nun, auch anhand von praktischen Beispielen, die Möglichkeit ihre Planungen zu konkretisieren. Bei der Auseinandersetzung mit dem Betreuungsrecht wurde deutlich, dass das Amt des rechtlichen Betreuers in erster Linie als Ehrenamt gedacht ist. Vielleicht wird ja auch der ein oder die andere rüstige Pensionär:in den Ruhestand nutzen, um sich in diesem Bereich zu engagieren.

Veranstaltungen Speyer

August 2021

Workshop/Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte

Oktober 2021

Einführungsveranstaltung für neu bestellte ehrenamtliche rechtliche Betreuer:innen

November 2021

Grundkurs (3 Abende) für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Genauere Informationen werden rechtzeitig über unsere Homepage bekannt gegeben, wenn die Entwicklung der Corona-Pandemie konkretere Planung hinsichtlich der Präsenz zulassen.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

Umzug des Betreuungsvereins für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V. in den Landkreis SÜW



Foto (privat)

Der SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße ist am 01.01.2021 umgezogen. Zuvor teilte der Verein die Büroräume mit dem SKFM für die Stadt Landau. Ein Umzug in sein Einzugsgebiet, dem Landkreis SÜW stand schon länger im Raum und wurde Ende letzten Jahres gemeinsam auf den Weg gebracht. Die neuen Räume befinden sich in Offenbach an der Queich, Hochstadter Straße 2a. Kurz vor Jahreswechsel fand der Umzug statt und seit Anfang des Jahres sind wir nun in Offenbach als Beratungsstelle für Sie da. Seit Anfang des Jahres dürfen wir auch recht herzlich Frau Masser bei uns im Verein begrüßen, welche uns als Verwaltungskraft im geringfügigen Umfang unterstützt.

Falls Sie Fragen zum Thema Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung haben oder Unterstützung bei der Ausübung einer Vollmacht benötigen, können Sie sich weiterhin gerne an uns wenden. Wir begleiten Sie auch gerne bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Betreuung oder bei Interesse an einem solchen Amt.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wird es uns künftig auch möglich sein, Ihnen hier vor Ort Informationsveranstaltungen und Fortbildungen anbieten zu können. Sobald es die aktuelle Lage wieder zulässt, würden wir uns sehr freuen, Sie in unseren neuen Räumen begrüßen zu dürfen.

Neue Kontaktdaten:

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

Hochstadter Straße 2a, 76877 Offenbach

Tel.: 06348 - 316 396 11, Fax: 06348 - 316396 99

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis SÜW und SKFM für die Stadt Landau

Grund- und Aufbaukurs 2021

Donnerstag, 17. Juni 2021 um 18:00 Uhr

Einführung in das Betreuungsrecht, Abgrenzung zu Vorsorgevollmacht

Referent: J. Pfeiffer, AWO Betreuungsverein SÜW

Donnerstag, 24. Juni 2021 um 18:00 Uhr

Gesundheitssorge, Aufenthaltsbestimmung und betreuungsgerichtliche Genehmigungen

Referent: Michael Wüst, SKFM für die Stadt Landau e.V.

Donnerstag, 01. Juli 2021 um 18:00 Uhr

Vermögenssorge und die Vorstellung des Hilfesystems in Landau und im Kreis SÜW

Referen-

tinnen: Birthe Kunze-Bergs, Betreuungsverein der Lebenshilfe,
Corinna Lauritzen, Betreuungsverein AWO Landau

Donnerstag, 08. Juli 2021 um 18:00 Uhr

Reform des Betreuungsrechtes

Referentin: Corina Geiger, SKFM für die Südliche Weinstrasse

Donnerstag, 15. Juli 2021 um 18:00 Uhr

Die Aufgaben der Betreuungsbehörde

Referent: Daniel Schäfer, Leiter der Betreuungsbehörde Landau/SÜW

Der SKFM für die Stadt Landau e.V. führt unter in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine in Landau / SÜW und der Betreuungsbehörde der Stadt Landau einen Einführungskurs in 5 Abendveranstaltungen durch.

Betreuer Café/Erfahrungsaustausch

(Voraussetzung: Corona Schnelltest vom gleichen Tag)

Dienstag, 11. Mai 2021 von 14:30 - ca.16:30 Uhr

Ort: Seniorenresidenz Parkstift, Pommernstr.35, 76829 Landau
in der Cafeteria

Dienstag, 03. August 2021 von 14:30 - ca.16:30 Uhr

Ort: Seniorenresidenz Parkstift, Pommernstr.35, 76829 Landau
in der Cafeteria

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Dienstag, 05. Oktober 2021 von 14:30 - ca.16:30 Uhr

Ort: Seniorenresidenz Parkstift, Pommernstr. 35, 76829 Landau
in der Cafeteria

Dienstag, 07. Dezember 2021 von 14:30 - ca.16:30 Uhr

Ort: Seniorenresidenz Parkstift, Pommernstr.35, 76829 Landau
in der Cafeteria

Kennenlernen und Erfahrungsaustausch für Ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte. Sie sind eingeladen!!! Anmeldung zwingend erforderlich.

Vortragsreihe „Im Alter gut beraten“ 2021

Gemeinsam mit dem SKFM SÜW wird der SKFM LD eine Vortragsreihe durchführen, um mehrere Fragestellungen abzudecken, die einen Menschen im Alter beschäftigen. In den Vorträgen geht es um vorsorgende Verfügungen (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung), Pflegeleistungen, Demenz und den Umzug ins Seniorenheim. Die Vorträge finden im Karl - Trautwein - Haus in Queichheim statt, wo die Hygienevorschriften und die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Mittwoch, 25. August 2021 um 18.30 Uhr

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Referentin: Corina Geiger (SKFM SüW)

Ort: Karl-Trautwein Haus (Breiter Weg 1 in 76829 Landau)

Mittwoch, 01. September 2021 um 18.30 Uhr

Pflegeleistungen im Überblick; Wo und wie kann mir geholfen werden?

Referentin: Birgit Herdel (Pflegestützpunkt Landau)

Ort: Karl-Trautwein Haus (Breiter Weg 1 in 76829 Landau)

Mittwoch, 08. September 2021 um 18.30 Uhr

Umgang mit Demenzkranken Menschen; Was müssen wir beachten?

Referentin: Sonja Damm (Schwerpunktstelle Demenzberatung)

Ort: Karl-Trautwein Haus (Breiter Weg 1 in 76829 Landau)

Mittwoch, 15. September 2021 um 18.30 Uhr

Umzug ins Seniorenheim; Was ist zu beachten?

Referent: Michael Wüst (SKFM LD)

Ort: Karl-Trautwein Haus (Breiter Weg 1 in 76829 Landau)

Mittwoch, 22. September 2021 um 18.30 Uhr

Wege aus der Depression im Alter

Referent: Dr. Ömür Baskaya (Oberarzt Gerontopsychiatrie,
Pfalzkrankenhaus)

Ort: Karl-Trautwein Haus (Breiter Weg 1 in 76829 Landau)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Landau e.V.

Neue Kollegin beim SKFM Landau

Seit Dezember 2020 unterstützt Frau Sandra Herdel das Team des SKFM Landau e.V. Sie führt als Vereinsbetreuerin rechtliche Betreuungen und steht zukünftig den ehrenamtlichen Mitgliedern und Betreuern in Vertretung von Herrn Wüst als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



Foto (privat)

Frau Herdel ist Diplom - Pädagogin und Fachkauffrau für Marketing. Sie hat in ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn sowohl im kaufmännischen Bereich als auch im sozialen Bereich ihr professionelles Engagement eingebracht. So war Sie unter anderem in der katholischen Jugendarbeit tätig und hat in der Vergangenheit Erziehungsbeistandschaften geführt. Außerdem war Sie selbst in verschiedenen Projekten ehrenamtlich sozial engagiert. „ Ich freue mich auf diese neue Aufgabe und die Möglichkeit Menschen in der Gestaltung ihres eigenen Lebens unterstützen zu können. “



Foto (leszekglasner – envato)

Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung Kostenlose Online- oder Telefonberatung vom SKFM Landau

Der Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Landau e.V. bietet Ihnen eine kostenlose Online- oder Telefonberatung zu den Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung an.

Jeden ersten Montag im Monat zwischen 16 - 18 Uhr berät Herr Michael Wüst, Geschäftsführer des SKFM Landau e.V. Sie kompetent und beantwortet gerne Ihre individuellen Fragen rund

um diese Themen. So haben Sie die Möglichkeit aktiv zu bestimmen, wer im Notfall Ihre Angelegenheiten regelt.

Für die Teilnahme an der Online Beratung benötigen Sie ein internetfähiges Gerät, eine E-Mail Adresse sowie eine stabile Internetverbindung und wenn gewünscht eine Web-Cam für die Videofunktion.

Die Online-Beratung findet über die Plattform Zoom statt. Melden Sie sich einfach zu Ihrem Wunschtermin an und wir senden Ihnen anschließend eine Bestätigung plus Einladungslink an Ihre E-Mail Adresse.

Ihren persönlichen Beratungstermin können Sie telefonisch unter 06341/55123 vereinbaren oder Sie senden uns eine Terminanfrage per Mail an:

michael.wuest@skfm.de

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.

Auch in Pirmasens konnten rückblickend die geplanten Veranstaltungen überwiegend nicht stattfinden und es wird sicherlich noch etwas Zeit vergehen, bis wir wieder Präsenzveranstaltungen mit mehreren Personen durchführen dürfen. Die Geschäftsstelle in der Klosterstraße ist nach wie vor geöffnet und nach telefonischer Absprache können auch weiterhin Beratungsgespräche vor Ort (unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln) stattfinden.

Wir haben die Zeit genutzt, uns digital fortzubilden und werden 2021 folgende Veranstaltungen online anbieten:

Dienstag, 01. Juni 2021 von 10:00 - 12:00 Uhr

Betreuer-Café für ehrenamtliche Betreuer:innen

Veranstalter: SKFM Südwestpfalz &
SKFM Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn
(nico.kuhn@skfm.de,
Tel.: 06331/14447010)

Ort: digital via Zoom

Bemerkung: Wir treffen uns in „lockerer Runde“ zum Erfahrungsaustausch. Zur Teilnahme benötigen sie einen internetfähigen Computer/Tablett. Wir bitten um Anmeldung per E-Mail, sie bekommen dann den Zugangs-Link geschickt.



Foto (pixello)

Dienstag, 07. September 2021 von 18:30 - 21:00 Uhr

Sorgen Sie vor! Info-Abend zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- & Patientenverfügung

Veranstalter: SKFM Pirmasens in
Kooperation mit der
VHS Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn
(nico.kuhn@skfm.de,
Tel.: 06331/14447010)

Ort: digital über die VHS Pirmasens

Bemerkung: Anmeldung über die VHS: volkshochschule@pirmasens.de,
www.volkshochschule-pirmasens.de,
Tel.: 06331/213647. Zur Teilnahme benötigen sie einen internetfähigen Computer/Tablett.



Foto (pixello)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Samstag, 06. November 2021 von 09:00 - 16:00 Uhr

Grundkurs rechtliche Betreuung für ehrenamtliche Betreuer:innen (Zertifikatskurs)

Veranstalter: SKFM Südwestpfalz & SKFM Pirmasens in Kooperation mit der VHS Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn
(nico.kuhn@skfm.de,
Tel.: 06331/14447010)

Ort: digital über die VHS Pirmasens*

Bemerkung: Anmeldung über die VHS: volkshochschule@pirmasens.de, www.volkshochschule-pirmasens.de, Tel.: 06331/213647. Zur Teilnahme benötigen sie einen internetfähigen Computer/Tablett.



Foto (pixelio)

Dienstag, 09. November 2021 von 18:30 - 21:00 Uhr

Sorgen Sie vor! Info-Abend zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- & Patientenverfügung

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit der VHS Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn
(nico.kuhn@skfm.de,
Tel.: 06331/14447010)

Ort: digital über die VHS Pirmasens*

Bemerkung: Anmeldung über die VHS: volkshochschule@pirmasens.de, www.volkshochschule-pirmasens.de, Tel.: 06331/213647. Zur Teilnahme benötigen sie einen internetfähigen Computer/Tablett.



Foto (pixelio)

Dienstag, 07. Dezember 2021 um 16:00 Uhr

Adventsfeier der SKFM-Betreuungsvereine Südwestpfalz und Pirmasens

Veranstalter: SKFM Südwestpfalz & SKFM Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, Tel.: 06331/14447010)

Ort: digital via Zoom*

Bemerkung: Anmeldung

*Hinweis: Sollte die jeweils gültige Corona-Verordnung Präsenzveranstaltungen erlauben, dann findet diese Veranstaltung ggf. vor Ort im Stadtgebiet von Pirmasens statt; Sie werden darüber gesondert informiert.

Bitte beachten Sie weitere Hinweis und Termine unter www.skfm.de.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e.V.

Neue Mitarbeiterin beim SKFM Südwestpfalz

Seit April 2021 ist die neue Mitarbeiterin Tamara Kallin beim SKFM Südwestpfalz beschäftigt.

Nach ihrer Berufsausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten arbeitete sie mehrere Jahre als Erzieherin. Hierbei konnte sie einige Erfahrungen in der Arbeit im sozialen Bereich sammeln. Da sie sich weiterentwickeln – und neue Impulse bekommen wollte, absolvierte sie ihr Studium als Sozialarbeiterin.



Foto (Pressmaster – envato)

Vor ihrer Arbeit beim SKFM Südwestpfalz war sie als Sozialarbeiterin im Rahmen der Budgetassistenz beschäftigt. Im Rahmen dieser Tätigkeit hatte sie beruflich auch mit rechtlichen Betreuern zu tun. Dabei wurde ihr bewusst, was für eine wichtige Funktion die gesetzlichen Betreuer haben. Menschen die auf Hilfestellung angewiesen sind, erhalten auf diese Weise professionelle Unterstützung. „Ich freue mich auf diese spannende, herausfordernde Aufgabe und dass ich damit etwas für andere Menschen bewirken kann.“, so Kallin.

Veranstaltungen Südwestpfalz

Auf Grund der anhaltenden Pandemie entnehmen sie aktuelle Veranstaltungen bitte der Homepage des SKFM unter www.skfm.de

Persönliche und individuelle Beratungsgespräche zu Vorsorgemöglichkeiten sowie die Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer findet weiterhin, nach Absprache, statt. Wir können sowohl telefonische oder auch digitale Beratung anbieten. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt unter 06331-1445900 mit uns auf.



Foto (AJ_Watt – istockphoto.com)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Begrüßung der neuen Mitarbeiterinnen beim SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis

Der Vorstand des SKFM in Schifferstadt begrüßte am 21.05.2021 die neuen Mitarbeiterinnen Julia Recberlik und Simone Schrock die, als Nachfolgerinnen von Frau Kerstin Matejcek und Christine Traxel, die Arbeit aufnehmen. Diözesangeschäftsführer Salvatore Heber wird als Geschäftsführer die Geschäfte des Vereins führen.

Coronabedingt fand die sehr ehrende und wertschätzende Verabschiedungsfeier von Frau Traxel und Matejcek nur im kleinen Kreis mit dem Vorstand statt. Nach erfolgreicher und wertvoller Zeit im und für den SKFM möchten beide neue Ufer erkunden und einen neuen Abschnitt beginnen.

Die offizielle Begrüßungsfeier der Nachfolgerinnen wurde ebenso coronabedingt nur im kleinen Kreis abgehalten. Im Anschluss an diese Feier fand eine Segnung der Geschäftsräume statt, mit dem geistlichen Beirat Herrn Official Dr. Georg Müller mit Team und Vorstand.

Der gesamte Vorstand freut sich sehr auf das neue Team und wünscht ihm auch auf diesem Weg nochmals Gottes Segen für jeden neuen Tag.

Sie erreichen die Mitarbeiter:innen nach wie vor unter den bekannten Kontaktdaten:

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Schulstraße 16

67105 Schifferstadt

Fax: 0 62 35 -9 79 97-97

Peter Oestlinger

Tel.: 0 62 35 - 49 79 97-96

Julia Recberlik

Tel.: 0 62 35 - 49 79 97-95

Simone Schrock

Tel.: 0 62 35 - 49 79 97-94



Foto (privat)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Mit frischem Wind und neuer Kraft

Vorstellung Simone Schrock

Liebe Mitglieder,
ich beginne ein neues Kapitel beim SKFM. Nachdem ich viele Jahre in einem wundervollen Team in der Geschäftsstelle in Bad Dürkheim arbeiten durfte, werde ich ab Juni 2021 zum SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis wechseln und dort rechtliche Betreuungen führen.

Den SKFM kennengelernt habe ich bereits 2006, damals als Elternzeitvertretung für Frau Gruber in Bad Dürkheim. Nach deren Rückkehr war ich schon einmal in Teilzeit im Rhein-Pfalz-Kreis eingesetzt, bevor ich ganz in den Landkreis Bad Dürkheim gewechselt bin. Dort war ich die letzten Jahre bis März 2019 als Querschnittsmitarbeiterin und zuletzt Geschäftsführerin des SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim tätig. Während dieser Zeit habe ich die vertrauensvolle, freundschaftliche Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und einem engagierten Vorstand sehr geschätzt. Nach meiner Elternzeit hat sich jetzt die Gelegenheit ergeben, wieder in den Rhein-Pfalz-Kreis zurückzukehren. Ich freue mich sehr darauf, mich hier in einem neuen Team zukünftig ganz auf den Bereich zu konzentrieren, der mir am meisten am Herzen liegt: die Arbeit mit und für die betreuten Menschen. Hier werde ich meine Stärken und meine ungeminderte Begeisterung für die soziale Arbeit am besten einsetzen können.

Ihre Simone Schrock
Vereinsbetreuerin



Foto (privat)

Vorstellung Julia Recberlik

Liebe Mitglieder,
seit dem 01. März 2021 habe ich das große Vergnügen das Team des SKFM Rhein-Pfalz-Kreis e.V. zu ergänzen und zu unterstützen.

Nach einer intensiven Einarbeitungsphase werde ich zukünftig als Ansprechpartnerin den Mitgliedern und ehrenamtlichen Betreuer:innen zur Verfügung stehen und als Vereinsbetreuerin rechtliche Betreuungen führen.

Ich bin 30 Jahre alt und gebürtige Mannheimerin, die sich freut, den Rhein-Pfalz-Kreis kennenzulernen! Als gelernte Bankkauffrau und Sozialarbeiterin, hoffe ich den Verein mit meinen bisherigen Erfahrungen bereichern und unterstützen zu können.

Ich freue mich auf die neue Aufgabe und die Möglichkeit Menschen in der Gestaltung ihres eigenen Lebens unterstützen zu können.

Ihre Julia Recberlik
Querschnittsmitarbeiterin & Vereinsbetreuerin



Foto (privat)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Veranstaltungen Ludwigshafen

Dienstag, 05. Oktober um 19:00 Uhr

Mitgliederversammlung SKFM Ludwigshafen

Ort: Geschäftsstelle SKFM Ludwigshafen, Rheinallee 22, 67061 Ludwigshafen

Dienstag, 28., 06., 28. September und 26. Oktober jeweils um 16:30 Uhr

Betreuer/innen-Treffen / Erfahrungsaustausch

Dienstag, 30. November 2021 um 15:30 Uhr

Betreuertreffen im Advent

Moderation: Martin Schoeneberger/Stefan Bergmann

Ort: Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus), Rheinallee 22, Ludwigshafen-Süd

Aufgrund der aktuellen Corona-Regelungen ist eine vorherige Anmeldung (telefonisch 0621/5916231 oder per E-Mail martin.schoeneberger@skfm.de) erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Online-Vorträge über die Digitalplattform Zoom:

Wer hilft mir, wenn ...

- a) **Die Vorsorgevollmacht:** 21. Juni von 16:30 - 18:00 Uhr
15. September von 16:30 - 18:00 Uhr
- b) **Die Patientenverfügung:** 28. Juni von 16:30 - 18:00 Uhr
22. September von 16:30 - 18:00 Uhr
- c) **Einführung in das
Betreuungsrecht:** 18. Oktober von 16:30 - 18:00 Uhr.

Eine Anmeldung zu den Zoom-Vorträgen ist per E-Mail an:

martin.schoeneberger@skfm.de erforderlich.

Der entsprechenden Zugangslink wird per E-Mail zugesandt.



Foto (nensuria –istockphoto.com)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Ludwigshafen und SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis

Vortragsreihe erstmals als Live-Stream

Die letzte Veranstaltung der Vortragsreihe "Ihr Mut schafft Perspektiven" fand am 21.04.2021 erstmals als Live-Stream statt.

Geplant wurde der Vortrag bereits im letzten Jahr als Präsenz Veranstaltung in den Räumlichkeiten der VHS Ludwigshafen. Die aktuellen Corona Schutzmaßnahmen machten eine Veranstaltung dort unmöglich, so dass die



Foto (privat)

AG Betreuungsvereine gerne das Angebot der VHS Ludwigshafen genutzt hat, die Veranstaltung live im Internet zu streamen.

Referent Dr. Jörg Breitmaier von der Ludwigshafener Initiative gegen Depression stellte den Themenschwerpunkt "Suizidprävention" vor. Er ging darauf ein, was überhaupt eine Suizidgefährdung ist und wie man sie erkennt. Er erklärte auch, wie das Umfeld auf suizid-

gefährdende Menschen reagieren sollte. In einem Live-Chat konnten die Zuschauer Fragen stellen, die am Ende des Vortrags beantwortet wurden.

Der Vortrag fand in Zusammenarbeit der AG Betreuungsvereine Ludwigshafen, Frankenthal und Rhein-Pfalz-Kreis sowie der Volkshochschule Ludwigshafen statt. Er ist weiterhin auf dem YouTube Kanal der VHS Ludwigshafen abrufbar.

Veranstaltungsreihe zum Betreuungsrecht - Ihr Mut schafft Perspektiven

Mittwoch, 23. Juni um 13:30 Uhr

Betreuerausflug - Zu Fuß* durch zwei Jahrtausende

Ort: Worms (Treffpunkt Lutherdenkmal)

Bemerkung: Anmeldung bis spätestens 12.06.2021 bei Martin Schoeneberger, SKFM Betreuungsverein Ludwigshafen unter 0621/5916231 oder ludwigshafen@skfm.de

Die Führung findet in Gruppen bis max. 15 Personen statt. Der geplante Abschluss im Brauhaus muss - je nach aktuellen Regelungen - eventuell umgestaltet werden. *diese Führung ist nur für Fußgänger geeignet.



Arbeitsgemeinschaft
Betreuungsvereine
Ludwigshafen • Frankenthal • Rhein-Pfalz-Kreis

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

Was Sie als gerichtlich bestellte Betreuer:innen wissen sollten!

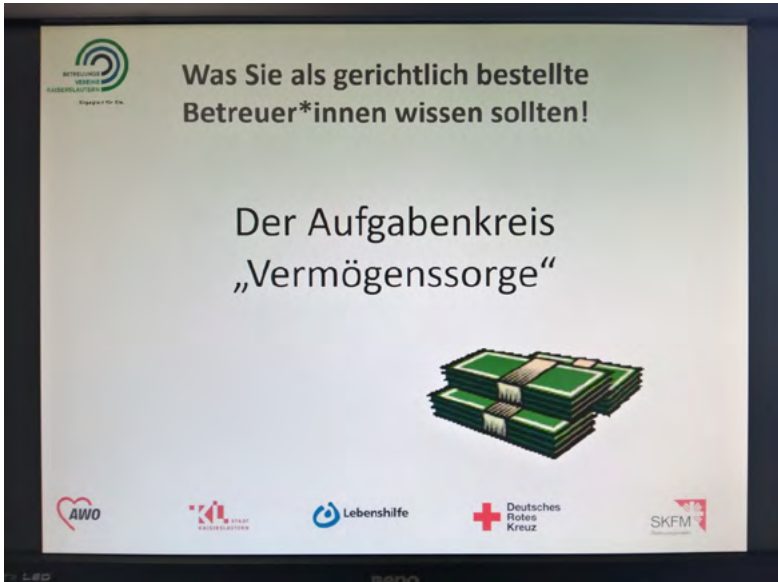


Foto (privat)

Jährlich bieten die Betreuungsvereine und die Betreuungsbehörde der Stadt Kaiserslautern in Kooperation mit der Volkshochschule Kaiserslautern einen Einführungskurs für ehrenamtlich Engagierte im Rahmen des Betreuungsrechts an.

Nachdem der letztjährige Kurs im November noch aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen verschoben werden musste, konnte dieser am 17. und 24. April nachgeholt werden.

15 Teilnehmer:innen nahmen an dem im digitalen Format durchgeführten Kurs teil und konnten in den gängigen Tätigkeitsbereichen eingeführt und geschult werden. Angefangen von den Verfahrensweisen im Vorfeld einer Bestellung und den Aufgaben der Betreuungsbehörde im Rahmen des Verfahrens bis hin zu spezifischen Tätigkeiten, die im Verlauf einer Betreuungstätigkeit anfallen, wurden die Zuhörer:innen geschult.

Durch Kleingruppenarbeit konnte auch ein reger Austausch zwischen den Kursteilnehmer:innen gewährleistet werden. Im Anschluss konnten die Zuhörer:innen anhand von Fallbeispielen ihr neu gewonnenes Wissen erproben.

Mit Abschluss des Kurses erhalten die Teilnehmer:innen ein Zertifikat mit dem sie zukünftig ehrenamtlich Betreuungen führen können.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen SKFM Kaiserslautern

Donnerstag, 17. Juni von 15:00 - 17:00 Uhr

Erfahrungsaustausch für ehenamtliche Betreuer:innen - Schwerpunkt Aktenführung

Moderation: Lena Ott

Ort: Bistumshaus, Klosterstr. 6, 67655 Kaiserslautern

Dienstag, 22. Juni von 16:00 - 17:30 Uhr

Digitaler Vortrag - Vorsorgen mithilfe von Vorsorgevollmach, Betreuungs- und Patientenverfügung

Referent: Christian Simunic

Ort: Online

Bemerkung: Anmeldung unter: christian.simunic@skfm.de

Montag, 13. September von 10:00 - 12:00 Uhr

Freiheitsentziehende Maßnahmen - Voraussetzungen und gesetzliche Rahmenbedingungen

Referentin: Sabine Steil, Betreuungsbehörde Stadt Kaiserslautern

Ort: Freizeitreff der Lebenshilfe e.V., Pariser Straße 18,
67655 Kaiserslautern

Bemerkung: Dieser Vortrag wird nochmals am 14. September angeboten.

Donnerstag, 23. September von 15:00 - 17:00 Uhr

Erfahrungsaustausch für ehenamtliche Betreuer:innen - Jahresbericht und Rechnungslegung

Moderation: Lena Ott

Ort: Bistumshaus, Klosterstr. 6, 67655 Kaiserslautern

Mittwoch, 13. Oktober von 15:00 - 17:00 Uhr

Referent: Christian Simunic

Ort: Bistumshaus, Klosterstr. 6, 67655 Kaiserslautern

Aufgrund möglicher pandemiebedingter Einschränkungen, bitten wir um Voranmeldung bei allen angebotenen Veranstaltungen.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Große Resonanz bei Online Veranstaltung „In diesen Zeiten an die eigene Vorsorge denken“

Am Dienstag, den 13.04.2021 fand in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro der Stadt Germersheim und dem Seniorenbeauftragten der Stadt Germersheim und dem SKFM Germersheim eine Online Veranstaltung zu dem Thema “ In diesen Zeiten an die eigene Vorsorge denken “ statt.

30 Frauen und Männer nahmen an dieser Online-Veranstaltung per Video oder auch per Telefon teil. Vielen haben die Anmeldung zur ZOOM Konferenz selbstständig gemeistert. Ein paar der Teilnehmer wurden von den Kindern oder Enkeln unterstützt.

Silke Lack (Seniorenbüro Stadt Germersheim) begrüßte alle Teilnehmer auf herzlichste, erläuterte den Umgang mit dem ZOOM Programm und bat um Verständnis für Pannen, da dies die erste Veranstaltung in dieser Art sei.

Eingeführt wurde in das Thema durch ein Zwiegespräch zwischen Kurt Weber (Seniorenbeauftragter der Stadt Germersheim und Margareta Klein (Geschäftsführerin des SKFM Germersheim).

„ Herr Weber wurde von seiner Tochter daraufhin gewiesen, dass wohl nur eine Patientenverfügung nicht ausreichend ist. Deshalb hat er sich an Frau Klein gewandt, die seine Fragen beantwortet und das Angebot für ein weiteres Gespräch gemacht hat. “ Dieses Gespräch wurde vorher aufgenommen und als Einstieg in die Veranstaltung vorgespielt. Danach wurde durch einen Videoclip die Thematik nochmals zusammengefasst. Es wurden kurz die Unterschiede zwischen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung dargestellt. Eine erste Fragerunde folgte.

In einem weiteren Schritt stellte Frau Klein die einzelnen Vorsorgemöglichkeiten an Hand einer Präsentation dar. Sie stellt heraus, dass es wichtig ist eine Vertrauensperson zu haben, wenn man eine Vorsorgevollmacht erstellen will. Im Bereich der Vermögensverwaltung oder wenn eine Immobilie z. B. zur Sicherstellung von Heimkosten verkauft werden muss, ist es ratsam die Vollmacht bei einem Notar zu machen. Auch mit den Banken, bei denen man seine Konten hat, sollte man im Vorfeld sprechen, welche Art der Vollmacht diese anerkennen. Wichtig ist außerdem, dass der Gesundheitsbereich und freiheitsentziehende Maßnahmen explizit in der Vollmacht benannt werden. Die Betreuungsverfügung muss bei der Errichtung einer gesetzlichen Betreuung vom Amtsgericht berücksichtigt werden. In ihr kann man seine Wünsche und Vorstellungen benennen, die man für die Zeit hat, in der man sich selbst mehr kümmern kann. Außerdem kann man Personen benennen, die als gesetzlicher Betreuerin Frage kommen oder nicht. Die Patientenverfügung richtet sich an den behandelnden Arzt, man trifft Vorsorge in Hinblick auf Behandlung oder Nichtbehandlung. Wichtig ist es seine Wünsche und Formulierungen mit einem Arzt zu besprechen.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen



Foto (privat)

Am Ende des Vortrages appelliert Frau Klein, dass es wichtig ist sich mit den Themen auseinanderzusetzen und das Gespräch über die Themen in der Familie zu suchen und zu führen. Die Betreuungsvereine und die Betreuungsbehörde im Landkreis bieten individuelle Gesprächstermin auch zu Hause an.

Am Ende war nochmals Gelegenheit Fragen zu stellen. Die Teilnehmer bewerteten die Veranstaltung als gelungen. Dies drückten sie in einer kleinen Befragung aus. Nach dem Vortrag haben einige sich nochmals individuell bedankt und das Angebot zur Weiterleitung von Unterlagen in Anspruch genommen. Alle können sich vorstellen an weiteren Online Veranstaltungen teilzunehmen.

Ansprechpartner: Seniorenbüro: Silke Lack, Tel.: 07274/960-248,
Mail: Silke.Lack@germersheim.eu SKFM Germersheim: Margareta Klein,
Tel.: 07274/7078211, Mail: margareta.klein@skfm.de

SKFM Germersheim: Langjährige Mitarbeiterinnen geehrt

Frau Claudia Prokein arbeitet seit 01.01.2011 beim SKFM in Germersheim Für Ihr 10-jähriges Dienstjubiläum sagte ihr die Geschäftsführerin Margareta Klein herzlichen Dank für Ihr Engagement beim und im SKFM Germersheim. Frau Prokein führt gesetzliche Betreuungen und ist als Vereinsbetreuerin angestellt.

Schon im Oktober 2020 konnte Frau Schubert auf 25 Jahre beim SKFM Germersheim zurückblicken. Auch sie arbeitet als Vereinsbetreuerin. Auch ihr dankte der Vorstand für ihr Einsatz für die Menschen, die ihr im Rahmen der gesetzlichen Betreuung anvertraut wurden. Eigentlich sollte im Zuge der Dienstjubiläen ein Empfang mit Kooperations-partner stattfinden, doch auf Grund der Corona Pandemie wurden die Jubiläen nur im Stillen begangen.

Trotzdem ist es erwähnenswert, denn eine so lange Dienstzugehörigkeit ist keine Selbstverständlichkeit, zumal die Tätigkeit als gesetzliche Betreuerin tagtäglich neue Herausforderungen mit den Betroffenen, deren Umfeld, den eingebunden Einrichtungen und Behörden, mit sich bringt.

Beide betonen, dass durch die Bürokratie, die in den letzten Jahren stark zugenommen hat, leider der persönliche Kontakt leidet. Doch durch die Novellierung des Betreuungsrecht, sollen die Rechte der Betreuten gestärkt werde. Um die richtigen Entscheidungen zu treffen müssen die Betreute mehr einbezogen werden. Es bleibt nur zu hoffen, dass der Verwaltungsaufwand dann weniger wird.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Wir brauchen Sie! Ehrenamtliche:r gesetzliche:r Betreuer:in gesucht!



Foto (Artyom Kabajev on Unsplash)

Der Sozialdienst Kath. Frauen und Männer für den Landkreis Germersheim (SKFM Germersheim) sucht für eine Bewohnerin im Braunschens Stift in Rülzheim eine/n ehrenamtlichen gesetzl. Betreuer:in.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei Margareta Klein, Königstraße 25a, 76726 Germersheim, Tel.: 07274/7078211, Mail:

margareta.klein@skfm.de. Bevor die gesetzliche Betreuung über das Gericht eingerichtet wird, wird es ein gegenseitiges Kennenlernen geben, außerdem wird in einem Gespräch über die Aufgaben und Pflichten eines Betreuers eingeführt. Der Betreuungsverein begleitet Sie dann auch im weiteren Verlauf der Betreuung.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich beim SKFM Germersheim!

Vortrag „Selbstbestimmt Leben bis zuletzt“

Unter Einhaltung der Hygieneregeln fand am 18.11.2020 der Vortrag der Volkshochschule Lingenfeld in den Räumen des Männergesangsvereins statt. 11 Teilnehmer:innen waren der Einladung gefolgt.

Die Geschäftsführerin des SKFM Germersheim Margareta Klein erläuterte in Ihrem Vortrag die Unterschiede zwischen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Viele Rückfragen gab es aus dem Kreis der Teilnehmer:innen, die von Frau Klein kompetent beantwortete.

Am Ende des Vortrags bot Frau Klein an, bei Interesse sich individuell zu einem Gesprächstermin an sie zu wenden.

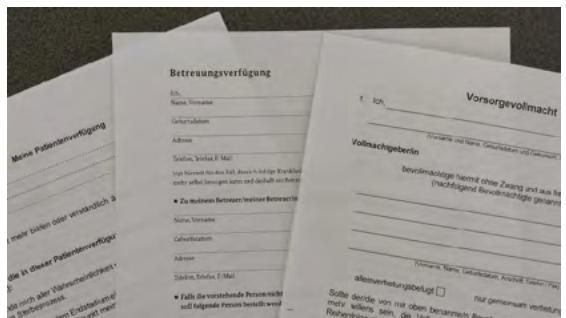


Foto (privat)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen SKFM Germersheim

Dienstag, 22. Juni 2021 von 14:00 - 16:00 Uhr

Telefonsprechstunde

Montag, 12. Juli 2021 um 19:00 Uhr

Mitgliederversammlung

Ort: Dienststelle SKFM Germersheim, Königstraße 25a, Germersheim

Freitag, 01., 08., 15. und 22. Oktober 2021 um 17:00 Uhr

Aufbaukurs für ehrenamtliche Betreuer

Ort: Stadthalle in Kandel

Veranstalter: Netzwerk Germersheim

Mittwoch, 10. November 2021 um 19:00 Uhr

Selbstbestimmt Leben bis Zuletzt

Referentin: Margareta Klein

Ort: Hauptstraße 58, Lingenfeld

Kontakt und

Veranstalter: VHS Lingenfeld. Diese Veranstaltung findet im Rahmen des VHS Programm der Verbandsgemeinde Lingenfeld statt.

Montag, 29. November 2021 um 19:00 Uhr

„Ein Abend ganz für mich“ (SKFM Germersheim lädt alle Mitglieder ein)

Ort: Caritas-Altenzentrum St. Elisabeth, Reduitstr. 1, Germersheim

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Erster Online-Workshop in Bad Dürkheim

Am 04.02.2021 moderierten die Mitarbeiterinnen des SKFM Betreuungsvereins Nicole Gruber und Anna Maria Unz den ersten Onlineworkshop: „Grundlagen rechtlicher Betreuung“, für ehrenamtliche Betreuer und Interessierte für das Netzwerk der Betreuungsvereine im Landkreis Bad Dürkheim.



Foto (privat)

Trotz des neuen Mediums konnte den 12 Teilnehmern wichtige Inhalte zum Thema Betreuung auf interessante Weise vermittelt werden. Die Referentinnen konnten sich über durchweg positiven Rückmeldungen freuen.

Veranstaltungen SKFM Bad Dürkheim

Unsere Veranstaltungen finden angepasst an die aktuelle Pandemie- und Gesetzeslage auch online statt. Anmeldungen sind erforderlich! Bitte beachten Sie die Ankündigungen auf unserer Homepage!

Mittwoch, 09. Juni 2021 um 18:00 Uhr

Vorsorgende Verfügungen

Angehörigenabend

Ort: Seniorenresidenz Haus Maximilian, Gerolsheimer Str. 6a,
67246 Dirmstein, Tel.: 06238/98360

Bemerkung: Anmeldung erforderlich bei der Seniorenresidenz!

Dienstag, 15. Juni 2021 von 13:00 - 17:00 Uhr

Workshop für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte und Interessierte Modul 3: Rechte und Pflichten in der Vermögenssorge

Kurs-Nr.: U1031103

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich! Anmeldung ausschließlich bei:
Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim,
Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/961-2403, E-Mail: kvhs@kreis-bad-duerkheim.de

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Ausübung einer Vollmacht: Tipps und Tricks!

Ort: Kath. Pfarrsaal Bad Dürkheim, Kurgartenstraße 16,
67098 Bad Dürkheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich beim SKFM Bad Dürkheim!



Foto (Martin Rettenberger – stock.adobe.com)

Samstag, 03. Juli 2021 von 9:00 - 12:00 Uhr

Infostand beim Marktfrühstück Bad Dürkheim

Donnerstag, 08. Juli 2021 von 15:30 - 17:00 Uhr

Vorsorgende Verfügungen (Onlinevortrag)

Bemerkung: Anmeldung erforderlich beim SKFM Bad Dürkheim!

Donnerstag, 16. September 2021 um 19:00 Uhr

Vorsorgende Verfügungen

Veranstalter: VHS Hettenleidelheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich!

Petra Waffenschmidt, Tel.: 06359/8001-4042,

Fax 06359/8001-8001, E-Mail: petra.waffenschmidt@vg-l.de

Donnerstag, 23. September 2021 von 13:00 - 17:00 Uhr

Workshop für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte und Interessierte

Modul 4: Gesundheitssorge Teil 1- Einwilligung in med. Behandlung,
Tragweite der Patientenverfügung

Kurs-Nr.: V1031101

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich! Anmeldung ausschließlich bei:
Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11,
67098 Bad Dürkheim, Tel.: 06322/961-2403,
E-Mail: kvhs@kreis-bad-duerkheim.de

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Donnerstag, 28. Oktober 2021 von 9:00 - 12:00 Uhr

Infostand im Hit Bad Dürkheim

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstag, 28. Oktober 2021 von 18:00 - ca. 20.00 Uhr

Vorsorgende Verfügungen – Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung Patientenverfügung

- Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, Teilnehmerzahl ist begrenzt.
- Bemerkung: Anmeldung unbedingt erforderlich. Anmeldung ausschließlich über den Betreuungsverein der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Rüdiger Dietl, Tel.: 06322/9619300 oder ruediger.dietl@kreis-bad-duerkheim.de
Die Teilnahme ist kostenfrei
- Referent: Rüdiger Dietl, Betreuungsverein Landkreis Bad Dürkheim e.V.
- Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Dienstag, 09. November 2021 von 13:00 - 17:00 Uhr

Workshop für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte und Interessierte Modul 5: Gesundheitssorge Teil 2- pflegerische Versorgung und administrative Angelegenheiten

- Kurs-Nr: V1031102
- Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim
- Bemerkung: Anmeldung erforderlich! Anmeldung ausschließlich bei:
Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11,
67098 Bad Dürkheim, Tel.: 06322/961-2403,
E-Mail: kvhs@kreis-bad-duerkheim.de,
- Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Donnerstag, 25. November 2021 von 15:00 - 17:00 Uhr

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte: Welche Aufgaben habe ich als Betreuer:in im Heim

- Ort: Kath. Pfarrsaal Bad Dürkheim, Kurgartenstraße 16,
67098 Bad Dürkheim
- Bemerkung: Anmeldung erforderlich beim SKFM Bad Dürkheim!

Jeden ersten Donnerstag im Monat (07. Januar, 04. Februar, 04. März,
01. April, 06. Mai, 02. September, 07. Oktober, 04. November, 02. Dezember)
von 17:00 - 19:00 Uhr

Abendsprechstunde in Bad Dürkheim

- Ort: SKFM und Lebenshilfe, Mannheimerstr. 20, 67098 Bad Dürkheim
- Bemerkung: Anmeldung für die Abendsprechstunde per Telefon wird erbeten: 06322/989592 oder 06322/9584294

Gewusst wie – Tipps und Tricks

von Corina Geiger

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.



Foto (privat)

Anspruch auf Mehrbedarf bei Behinderung

Bei Feststellung einer Behinderung haben ihre Betreuten ein Anrecht auf Mehrbedarf bei Sozialleistungen.

§21 Absatz 4 SGB II

Voraussetzungen für den Mehrbedarf im SGB II Bezug:

- Person muss erwerbsfähig sein, also mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten können
- Es muss eine Behinderung vorliegen
- Eingliederungshilfe oder sonstige Hilfen zum Erlangen eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben werden erbracht
- Person muss mindestens 15 Jahre sein

Der Mehrbedarf beträgt 35% des Regelbedarfs.

§ 30 Abs. 1 SGB XII

Menschen mit Behinderung, die die Altersgrenze für die Rente erreicht haben oder zu einem früheren Zeitpunkt voll erwerbsunfähig sind und das Merkzeichen G aufweisen, erhalten 17% des Regelbedarfs. Um den Mehrbedarf zu erhalten, müssen Sie lediglich den Bescheid über die Behinderung oder den Schwerbehindertenausweis in Kopie an den entsprechenden Leistungserbringer senden. Sie müssen diesen nicht explizit beantragen.

Mehrbedarf bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung
gem. § 42b Absatz 2 SGB XII

Seit dem 1. Januar 2020 ist das Mittagessen in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder vergleichbaren tagesstrukturierenden Angeboten für die Leistungsberechtigten Teil ihrer existenzsichernden Leistungen. Der Betrag wird dann aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt, vorausgesetzt, der Betreute nimmt an dem Angebot der gemeinsamen Mittagsverpflegung teil. Der Mehrbedarf wird pro Arbeitstag gewährt

Seit 01. Januar 2021 sind das voraussichtlich 3,47 Euro pro Arbeitstag. Bei einer 5-Tage-Woche werden 19 Arbeitstage angerechnet Aufgrund der starken Schwankungen durch Feiertage, Krankheit oder Urlaub, was einen Mehrbedarf von 65,93€ pro Monat ergibt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



DIE ADRESSEN IM ÜBERBLICK

SKFM
Betreuungsverein

SKFM – Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V.

Nikolaus-von-Weis-Str. 6
67346 Speyer

Tel. 06232 / 100120-0

Fax 06232 / 100120-19

Ansprechpartner:

Diözesangeschäftsführer

Salvatore Heber

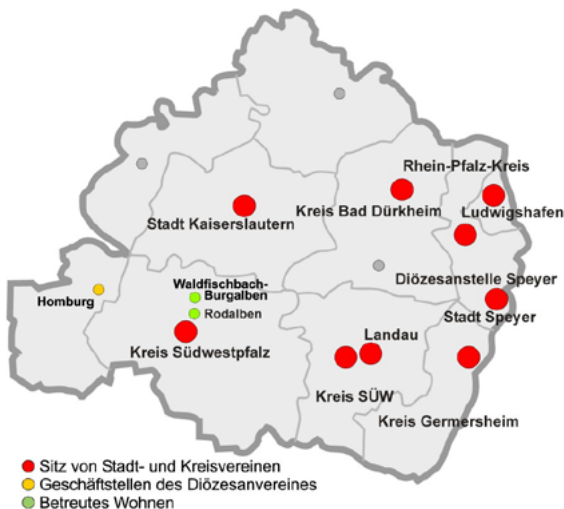
Eine weitere Geschäftsstelle befindet
sich in Homburg.

Betreutes Wohnen

in Waldfischbach-Burgalben
und Rodalben

Internet & Onlineberatung:

www.skfm.de



SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Mannheimer Straße 20, 67098 Bad Dürkheim

Tel. 06322/988447, Fax 06322/988449

Ansprechpartnerinnen: Nicole Gruber
und Anna-Maria Unz

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Königstraße 25 a

76726 Germersheim

Tel. 07274/70782-0, Fax 07274/70782-20

Ansprechpartnerin: Margareta Klein

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

Steinstraße 27, 67657 Kaiserslautern

Tel. 0631/37330113, Fax 0631/41218064

Ansprechpartner:in: Christian Simunic
und Lena Ott

SKFM für die Stadt Landau e.V.

Queichheimer Hauptstraße 36

76829 Landau

Tel. 06341/55123, Fax 06341/55170

Ansprechpartner: Michael Wüst

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Rheinallee 22, 67061 Ludwigshafen (Rhein)

Tel. 0621/59162-31, Fax 0621/59162-33

Ansprechpartner: Martin Schoeneberger
und Stefan Bergmann

SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.

Klosterstraße 9a

66953 Pirmasens

Tel. 06331/14447010, Fax 06331/14447099

Ansprechpartner: Nico Kuhn

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Schulstraße 16, 67105 Schifferstadt

Tel. 06235/49799796, Fax 06235/49799797

Ansprechpartner:in: Julia Recherlik
und Peter Oestringer

SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e.V.

Schloßstr. 26, 66953 Pirmasens

Tel. 06331/1445900, Fax 06331/1445925

Ansprechpartnerinnen: Wenke Scipio
und Stefanie Epp

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

Hochstadter Straße 2a, 76877 Offenbach

Tel: 06348/316396-11, Fax: 06348/316396-99

Ansprechpartnerin: Corina Geiger

SKFM – Diözesanverein / Stadt Speyer

Bartholomäus-Weltz-Platz 4, 67346 Speyer

Tel. 06232/10012011, Fax 06232/10012020

Ansprechpartnerinnen: Andrea Herrmann
und Annegret Robbauer